Direktorin/Direktor - einer Gesamtschule als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1.000 Schülerinnen und Schülern (m/w/d)

Stellenbezeichnung

Direktorin/Direktor einer Gesamtschule ohne Oberstufe

Link zur Stellenausschreibung im Stellen- und Bewerberportal

Direktorin/Direktor einer Gesamtschule ohne Oberstufe

Unsere Anforderungen

Die allgemeinen Erwartungen an die neue Schulleiterin / den neuen Schulleiter ergeben sich aus dem Hessischen Schulgesetz, der Dienstordnung, den allgemeinen Hinweisen im Hessenportal und dem Erlass zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 (ABl. 1/18, S. 35 ff.).

Für die Besetzung der Stelle werden zwingend vorausgesetzt:

- Lehramt an Haupt- und Realschulen oder an Gymnasien
- Mindestens drei Jahre Tätigkeit seit Feststellung der Bewährung in einer schulischen Funktionsstelle mit möglichst hoher Gesamtverantwortung (z.B. stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter) an einer Schule mit mehreren Bildungsgängen
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in mehreren Bildungsgängen der Sekundarstufe I

Die nachstehenden Anforderungen sind erwünscht und sollen möglichst weitgehend erfüllt werden:

- Fundierte schul- und personal- und verwaltungsrechtliche Kenntnisse in allen Belangen der Schule

• Kenntnisse und Erfahrungen

- in der Organisation der Durchführung der zentralen Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen der Haupt- und Realschule
- in der Budgetverwaltung und in schulischen Verwaltungsverfahren (z B. LUSD, PPB, UNTIS oder einem anderen Stundenplanprogramm)
- in der Initiierung und gesamtverantwortlichen Steuerung schulischer Entwicklungsprozesse, auch mit Blick auf die Weiterentwicklung der beruflichen Orientierung
- in der Motivation von Lehrkräften für eine Beteiligung und dauerhafte Mitarbeit an der Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit der Schule
- in einer genderbewussten und nachhaltigen Personalführung und -entwicklung
- in der nachhaltigen Weiterentwicklung des Unterrichts, insbesondere mit Blick auf die Einbindung digitaler Medien
- in den Bereichen Qualitätsmanagement und Schulprogrammarbeit, insbesondere mit Blick auf die Weiterentwicklung der Profilschwerpunkte „Umweltschule“, „Digitalisierung“ und „eigenständigem Lernen“ sowie einer intensiven Zusammenarbeit in einem Schulverbund mit Grundschulen als auch der gymnasialen Oberstufe
- in der Umsetzung von Konzepten zum Unterricht und zur Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache
- in der Umsetzung von Konzepten zur inklusiven Beschulung
- in der erfolgreichen Steuerung und Evaluation einer ganztägig arbeitenden Schule (Profil 2), verbunden mit einer zielgerichteten Standortsicherung

• Kooperationsfähigkeit sowie Dialog- und Kommunikationsfähigkeit und Erfahrungen in der Netzwerkarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern

Der Nachweis der vorgenannten Kriterien erfolgt z. B. durch entsprechende Tätigkeitsfelder in Leitungsfunktion oder Bildungsverwaltung, Mitarbeit in Arbeits- u. Steuergruppen, Fortbildungen oder die dienstliche Beurteilung.

Allgemeine Hinweise

Allgemeine Hinweise Aufgrund des Frauenförder- und Gleichstellungsplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Die Bewerbungsschreiben müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen und der letzten Ernennungsurkunde sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen beim in der Ausschreibung genannten Staatlichen Schulamt bzw. bei der Hessischen Lehrkräfteakademie eingehen.

Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), müssen innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusätzlich unmittelbar beim Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen eingehen.

Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber müssen ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden

aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können. Zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht ist der Bewerberin oder dem Bewerber eine angemessene Frist zur Vorlage der Beurteilung zu setzen.
Ferner legen außerhessische Bewerberinnen und Bewerber ihrer Bewerbung eine Freigabeerklärung ihres Bundeslandes bei.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Befähigung für Laufbahnen der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen nicht in Hessen erworben haben, müssen mit ihren Bewerbungsunterlagen eine Gleichstellung ihrer Befähigung mit einer Lehramtsbefähigung nach dem Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbG) vorlegen. Im Übrigen gilt Nr. 1.9 des Erlasses betreffend Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Funktionsstelle an einem Studienseminar wird erwartet, dass Ausbildungsaufgaben im allgemeinpädagogischen Ausbildungsbereich und in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) in der jeweils geltenden Fassung werden bei der Auswahl für Beförderungsstellen im Rahmen der geltenden Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für elektronische Bewerbungen gelten die vorstehenden Regelungen unter folgenden Maßgaben:

- Bei einer elektronischen Bewerbung um eine Beförderungsstelle sind die geforderten Unterlagen als eingescannte Dokumente als Anlagen hochzuladen. In diesem Fall entfällt die

schriftliche Einreichung der Bewerbung bei der zuständigen Behörde. Die für die Auswahl zuständige Behörde kann Unterlagen, die als eingescannte Dokumente hochgeladen wurden, in Papierform nachfordern.

• Bei elektronischen Bewerbungen auf Schulleiterinnen- bzw. Schulleiterstellen, für deren Besetzung das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), entfällt die zusätzliche unmittelbare Bewerbung beim Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.

Bereits vor einer möglichen Bewerbung stehen Ihnen u.a. folgende Gesprächspartner zur Verfügung:

• Ihre derzeit zuständige schulfachliche Dezernentin / Ihr derzeit zuständiger schulfachlicher Dezernent

• Die schulfachliche Dezernentin / der schulfachliche Dezernent des Aufsichtsbereiches für die zu besetzende Schulleiterstelle

• Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Lehrkräfte des Staatlichen Schulamtes für die zu besetzende Stelle

• Das für die Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens zuständige Fachreferat des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen

• Achten Sie unbedingt auf Vollständigkeit Ihrer persönlichen Kontaktdaten (auch E-Mailanschrift und Handynummer).

• Eingangsbestätigungen werden automatisiert per E-Mail versandt.

• Die Postanschrift des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen für Bewerbungen in Papierform lautet: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

Ressort
Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

Verfahren
Funktionsstellen Schulbereich

Referenzcode
50664767_0002

Stellenbezeichnung
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule ohne Oberstufe

Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe
A15 AZ

Berufserfahrung
siehe Ausschreibungstext

Art der Stelle
Beförderungen/Funktionsstellen

Personalverwaltende Dienststelle
Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg
Am Hospital 9
34560 Fritzlar
Tel. +49 5622 790-0

Arbeitszeit
Vollzeit

Vertragsart
Unbefristet

Beschäftigungsbeginn
01.08.2025

Dienststelle
Burgsitzschule

Unterhain 1
34286 Spangenberg
Tel. +49 5663 225

Einsatzregion
Nordhessen

Datum der Veröffentlichung
05.08.2024

Bewerbungsschluss
17.09.2024